

sind „Ermordung“ und „Beleidigung“ Wirkungen, die jemand durch sein Tun als dem Tun folgende Wirkungen bewirkt. Aber auch Worte, wie „gehen“, „lächeln“, „winken“ sind Leistensworte, da sie besonderes Tun im Wirkenszusammenhange mit besonderen Wirkungen am Leibe des Tätigen bezeichnen. In jedem Leistensworte ist, da sich in jedem „Leisten“ auch ein „Tun“ findet, auch ein „Tun“ bezeichnet, aber dieses Tun wird nicht durch die Besonderheit jener Muskelzustände, welche sich in jenem Tun finden, also nicht durch ihm Zugehöriges bezeichnet, sondern lediglich in einer Beziehung, nämlich durch die Besonderheit weiterer Wirkungen, für welche die in jenem Tun gewonnenen Muskelzustände als wirkende Bedingungen in Betracht kommen, wobei eben die Besonderheiten jener Muskelzustände „für sich“, also der „Betätigungen“, ganz unbezeichnet bleiben. Sagt also z. B. jemand: „Ich habe den A umgebracht“, so bezeichnet er vergangenes Tun als solche Verkettung von Wirkenseinheiten, in welcher sich schließlich ein Muskelzustand gefunden hat, der die wirkende Bedingung in Beziehung zum Tode des A lieferte, er bezeichnet also vergangenes eigenes Leisten. Sagt ferner jemand: „Ich habe den A durch einen Stich umgebracht“, so bezeichnet er auch vergangenes Leisten, aber er bezeichnet es genauer als im ersten Falle, da er auch jene besonderen vergangenen eigenen Leistungen bezeichnet, welche in einer durch sein Wollen bedingten Verkettung von Wirkenseinheiten die schließliche Leistung „Tod des A“ herbeigeführt haben. Ruft aber etwa jemand, der einem Anderen einen Stich versetzt: „Ich bringe Sie um!“, so bezeichnet er sein gegenwärtiges Tun wieder nur in Beziehung, nämlich in der gewollten Wirkensbeziehung zum künftigen Tode des Anderen, er nimmt also in seinem gegenwärtigen Sprechen seine künftige Leistung voraus, da ja im Augenblicke des „Stechens“ der Andere noch gar nicht „umgebracht“ ist. Hat nun jemandem ein „Tun“ zugehört, ohne daß er das Gewollte geleistet hat, so sagt man, daß er „versucht“, „sich angestrengt“, „sich bemüht“ habe, Etwas zu leisten, und will mit diesen Worten zur Bezeichnung bringen, daß nur ein „Tun“, aber kein „Leisten“ vorgelegen war. Aber auch in solchen Fällen wird offenbar das „Tun“ gar nicht „aus sich heraus“, in seiner Besonderheit bezeichnet, sondern lediglich in einer Beziehung zu einer Leistung, nämlich in einer Beziehung zu jener Leistung, welche beabsichtigt war, aber eben wegen Unrichtigkeit des Wollens oder wegen Unmöglichkeit nicht eingetreten ist. Sagt man also: „A hat sich erfolglos bemüht, die Tür zu öffnen“, so wird ein vergangenes Tun des A in der von A gewollten Beziehung zu einer dann allerdings nicht eingetretenen Leistung bezeichnet.

Daß nun aber die Sprache keine reinen „Tunsworte“ („Betätigungsworte“), sondern nur „Leistensworte“ („Tatworte“, „Lei-